Zeitschrift: Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1897)

Heft: 20

Artikel: Die Friedensidee in der Entwicklung des europäischen Völkerrechts

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt:

Weihe-Spruch. — Motto. — Zum Kongress in Hamburg. — Die Friedensidee in der Entwicklung des europäischen Völkerrechts. — Neue praktische Aufgaben der Friedensfreunde. — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Zur Friedensbewegung im Ausland. — Der Friede im Orient. — Neueres. — Inserate.

Motto.

Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum, alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer in's Auge zu fassen und von äusserem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden.

Kaiser Wilhelm I.

Zum Kongress in Hamburg.

Die ca. 5000 Teilnehmer zählende grandiose Volksversammlung (so schreibt uns ein Kongressteilnehmer) bildete den Kulminationspunkt des Kongresses und drückte ihm von vornherein sein Gepräge auf. Ich selbst habe in meinem ganzen Leben noch nie eine so grosse Versammlung gesehen. Nicht endenwollender Jubel folgte den Worten des greisen Passy, da er Frau von Suttner im Laufe seiner Rede als den "Général en chef" der Friedens-bewegung bezeichnete und Oberstlieutenant von Egidy darauf hinwies, man solle den gewaltigsten Fürsten unseres kleinen Planeten, die soeben in Petersburg markige Friedensworte ausgetauscht haben 1, den rückhaltlosesten Dank aussprechen und sie gewissermassen als Ehrenmitglieder der Friedensgesellschaft betrachten.

Vorstehend ist das von K. Feldhaus zur Eröffnung der Versammlung in fesselndem, formvollendeten Vortrag gesprochene Gedicht beigefügt.

Die Friedensidee in der Entwicklung des europäischen Völkerrechts.

Bruchstücke eines Vortrages, gehalten am 27. April 1897 vor der Sektion Poschiavo (Graubünden) von Advokat G. Crameri.

(Fortsetzung.)

II. Das Rittertum und die Kreuzzüge nebst der Aufstellung der sogenannten "Treuga Dei". III. Die durchgängige Verbreitung des römischen Rechtes mit dem Charakter eines für alle Christen gültigen Rechtes.

Hierin lag der Anfang eines allgemeinen europäischen Völkerrechtes. Seine positiven Grundlagen waren die Grundsätze des Christentums und das römische Recht, so weit es die Kirche nicht missbilligte; die für unantastbar, weil natürlich und göttlich gehaltenen Regeln des Privatrechtes wurden nun auch auf die Völkerverhältnisse übertragen, und selbst die Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts konnte das neugeschlungene Band nicht wieder auflösen, da auch die reformatorischen Lehren daran festhielten.

Bei weitem mehr wurde die neue Pflanze gefährdet durch die allmähliche Verbreitung jener Staatskunst, welche, nur den eigenen Vorteil kennend, jedes fremde Recht und Interesse hintansetzt, ohne in der Wahl der Mittel bedächtig zu sein; einer Politik, die in Italien geboren (siehe Macchiavel) und in Spanien mit besonderm Erfolge geübt, fast bei allen Kabinetten einwanderte.

Eine Reaktion hingegen ward die Idee des sogen. politischen Gleichgewichts, welche bis zum heutigen Tage die einzige und zufällige Garantie des Völkerrechtes geblieben ist und die besonders am Anfange dieses Jahrhunderts in den Bestrebungen der heiligen Allianz zu tage trat.

IV. Schon früher aber hatten die philosophisch-politischen Ideen, die am Ende des letzten Jahrhunderts besonders in Frankreich auftraten und die den Grund zu

¹ Dazu kommt nun noch die bedeutsame Allianz Russlands und Frankreichs, die Frucht von Faure's Reise nach Petersburg! (Die Bedaktion.)

der grossartigen, durch und durch auf allen Gebieten der Politik reformatorischen Revolution bildeten, die damaligen Grundsätze über Krieg und Frieden stark angegriffen, so dass ein philosophisch gebildeter König und grosser Feldherr sich darüber in folgender Weise aussprach:1

"Il n'y a de guerres conformes à la justice que celles qui auront pour but: 1º de repousser des usurpateurs, 2º de maintenir des droits légitimes, 3º de garantir la liberté de l'univers, et 4º d'éviter les violences et les oppressions des ambitieux."

V. Die besonders in den letzten Jahren so oft auftretenden Kompromisse und Aufstellung von internationalem Schiedsgericht seitens verschiedener Staaten, um entstandene völkerrechtliche Streitigkeiten auf gütlichem Wege zu schlichten, liefern uns endlich einen letzten Beweis dafür, dass das Völkerrecht noch jetzt in einer neuen Evolutionsperiode begriffen und dass die Tendenz wohlbegründet ist, die Idee des allgemeinen Weltfriedens zur vollen Geltung zu bringen.

Alte und moderne völkerrechtliche Gesetze.

a) In Hinsicht auf die Behandlung feindlicher Personen. In dieser Hinsicht kannte das alte Kriegsrecht gar keine oder nur wenige Schranken. Es überliess sie der Willkür des Siegers, mit der Wahl zwischen Tötung oder Knechtung.

Wir erinnern hier nur an die Greuel des trojanischen Krieges, wie sie uns Homer schildert; an den ägyptischen König Ramsinit, der, um seine Kriegsgefangenen leichter und schneller zählen zu können, ihnen die Hände abhauen und dieselben vor sich in tausend und tausend Körben bringen liess; an den Tod des Regulus; an die Seestädte, in welchen die Römer die Gefangenen verkauften; an das von Kriegsgefangenen erbaute Colliseum, an diejenigen, die für Tiergefechte auserlesen waren; an die demütigenden römischen Triumphe. Doch rächte der persische König Sapor an dem römischen Kaiser Valerian das Unglück so vieler von den Römern gedemütigten, im Triumphe aufgeführten Könige durch eine unmenschliche Behandlung. In Purpur gekleidet, aber in Fesseln diente Valerian, wenn Sapor zu Pferde stieg, als Fussschemel. Nach drei Jahren der Erniedrigung wurde er lebendig geschunden und seine Haut, gegerbt und rot gefärbt, ausgestopft und an einem Swibbogen eines persischen Tempels

Das neuere Kriegsrecht christlicher Nationen ist auch hierin, seinem oben erwähnten Princip gemäss, humaner. Es beschränkt sich auf das Unvermeidliche und hat verschiedene Bestimmungen, so über das Verhalten gegenüber feindlichen Personen, indem nur gegen Personen des feindlichen Wehrstandes, es seien reguläre oder irreguläre Truppen, das eigentliche Kriegsrecht auf Leben und Tod gilt. Tötung der feindlichen Verwundeten und Kranken kann nie und in keiner Hinsicht gerechtfertigt werden und die Personen, welche nicht zur feindlichen Heeresmacht gehören, stehen unter dem Schutze des Kriegsrechts und werden geschont.

Besondere Schonung sichert die neuere Kriegssitte dem feindlichen Souverän und den Gliedern seiner Familie, selbst wenn sie an den Kriegsoperationen unmittelbar teilnehmen.

Welch ein Unterschied in der Behandlung, die dem Kaiser Valerian zu teil ward!

b) In Hinsicht auf das Recht auf feindliches Eigentum. Nach dem Geiste des ältern Kriegsrechtes, welches jeden Krieg als Vernichtungskrieg und jeden Feind als rechtlos behandelte, war es eine natürliche Konsequenz, dass auch alles feindliche Eigentum, also alle Gegenstände, welche in die Gewalt des andern Teiles gerieten, hinfällig wurde und dem Sieger die Aneignung dieser Sachen mit allen Attributen des Eigentums zufiel. Ja, man hielt das dem Feinde abgenommene Gut für das sicherste und gerechteste Eigentum!2 Was man nicht behalten wollte,

² Siehe unter anderm: Gains, IV. 16

Friedrichs des Grossen: Antimacchiavel, Kapitel 26.

unterlag willkürlicher Zerstörung. Nichts hatte auf Schonung Anspruch; Verwüstungen des feindlichen Landes, der Städte und Wohnungen, ja selbst der Tempel, war nicht ausgeschlossen; noch in der römisch-christlichen Zeit wurden die sonst so heilig gehaltenen Grabmäler, worin Leichen der feindlichen Staatsangehörigen geborgen waren, nicht als unverletzbar geachtet. Auch was sich beim Ausbruche des Krieges in Feindesland befand, verfiel dem Feinde als Beute.

Wer kann ohne Schaudern die Beschreibungen lesen, welche uns die Historiker hinterlassen haben von der Zerstörung Carthagos, die so schrecklich gewesen sein soll, dass der edle römische Anführer Scipio, als er von einer Anhöhe der schauderhaften Scene zuschaute, zu weinen anfing und, ergriffen von bangen Ahnungen über die einstigen Schicksale des eigenen Vaterlandes, mit Homer ausrief: Einst wird kommen der Tag, wo das heilige Ilium hinsinkt, Priamus selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs!

Wem schaudert nicht, wenn er bedenkt, dass bei der Zerstörung Jerusalems eine Million Menschen an Pest, Hungertod und durch das Schwert umkamen; dass einst das blühende Mailand durch einen deutschen Kaiser dem Erdboden gleichgemacht wurde?

Man vergleiche nur die letzte Belagerung von Paris mit den Scenen, welche die Zerstörung Magdeburgs begleiteten und von denen Schiller uns eine so lebendige Schilderung hinterlassen hat.

(Schluss folgt.)

。 第15章 大概是一种人。 15章 大概是一种人。 15章 大概是一种人。

Wir bitten die verehrl. Mitglieder der schweizerischen Friedensvereine, unser Blatt in ihrem **geschäftlichen** Bekanntenkreis als

Insertions - Organ

bestens zu empfehlen. — Inserate sind zu adressieren an die **Haller'sche Buchdruckerei** in **Bern**, welche auch Anfragen betreffend Insertionskosten postwendend erledigt.

Neue praktische Aufgaben der Friedensfreunde.

Wer jetzt schon der mehr und mehr international sich geltend machenden Friedensbewegung einen nachhaltigen Einfluss auf die Friedfertigung Europas und Asiens beimisst oder andererseits beim Mangel eines solchen die "Kriegsgegner" verantwortlich machen will, stellt sich seibst ein Armutszeugnis ersten Grades über das ABC der Kenntnis in der höhern oder niedern Politik aus. Solch ein Kritiker wird leicht ungerecht, wenn er diesen Mangel zum Barometer macht, an dessen Höhe der innere Wert der Friedensidee gemessen werden soll. Das ist auch im neuesten Kongress in Hamburg betont worden. Auf richtiger Fährte ist dagegen derjenige, der auch hier das Wort:

"Was willst du in die Weite schweifen?

Sieh', das Gute liegt so nah!"
beachtet und demzufolge sich auf den praktischen Boden des Erreichbaren stellt, indem er, dem Kongress entsprechend, z. B. sagt: Erziehung der Jugend zum Frieden und Aufklärung des Volkes über die Notwendigkeit einer internationalen Abrüstung ist der sicherste Weg, der zum bohnenden Ziele führt! Dieser leitet uns auch auf die Schiedsgerichte und endlich, nach vielen labyrintartigen Windungen hoffentlich wirklich zum Schiedsgerichtshof, wie er besonders in der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel neuerdings ins Auge gefasst worden ist. Deshalb packen selbst die Fanatiker unter den Friedensfreunden ihre Aufgabe je länger je praktischer an: Sie nehmen die Schulbücher mit ihren vielen detaillierten Schlachtenberichten unter die Loupe der objektiven Beurteilung,

pflegen z. B. in der Geschichte mehr das kulturhistorische Moment als den blossen historischen Ballast und zeigen der Jugend und dem Volke, dass und wie die Schiedsgerichtsidee von unsern Vorvätern zum Segen ihrer Nachkommen schon öfters praktisch angewandt und hochgehalten wurde, so dass diese während mehreren längern Perioden entweder gar nicht oder nur gezwungen zum Schwerte griffen, um ihr Vaterland zu verteidigen und zu retten.

Eine spätere Nummer unseres schweizerischen praktischen Arbeitsprogramms bildet wohl auch die Entscheidung zu einer nochmaligen Eingabe an den Bundesrat, dahin gehend, 1. es möchte derselbe möglichst bald nochmals und reiflich prüfen, ob nicht der Zeitpunkt ge-kommen sei, mit den auswärtigen Regierungen über ihre Geneigtheit zur Beschickung eines internationalen diplomatischen Kongresses zu unterhandeln, deren Zweck eventuell Bestimmungen über Inhalt und Garantien der "ewigen Neutralität", auf jeden Fall aber die Wiederaufnahme der Brüsseler Konferenzen von 1874, sowie eine Ausdehnung des Artikels XII der Kongo-Akte von 1885 (Anwendung von Waffengewalt erst nach Scheitern aller schiedsrichterlichen Versuche) auch auf das gegenwärtige Verhältnis der europäischen Staaten überhaupt wäre; 2) es möchte im günstigen Fall der h. Bundesrat in der ihm geeignet scheinenden Weise die Initiative zum Zusammentritt eines solchen Kongresses ergreifen und hierzu die nötigen Schritte wagen.

Sollte dieses Projekt abermals in die Brüche gehen, so dürfte das von der Petition an die oberste Landesbehörde nun manche latenten Kräfte eher in Bewegung setzen können als früher, und selbst im Falle eines negativen Resultats der Friedensbewegung würde uns eine neue und unterhaltende Kraft verliehen. Um diese und andere Aufgaben mit etwelcher Zuversicht lösen zu können, wird eine noch wirksamere Organisation und Kundgebung aller Friedensfreunde unseres Landes auch auf den 18. Februar 1898 geplant. Hoffentlich stösst dieselbe nicht mehr auf unüberwindliche Hindernisse und schliessen sich ihr je länger je mehr Zweifelnde an. Drum auf, zum Beitritt in die nächsten Lokalsektionen! Wir wollen nicht rasten und rosten, sondern durch Vorträge, auch über verwandte Themata, unsere Kraft üben und besonders da in den Dienst des Ganzen stellen, wo fruchtbares Erdreich zur Aussaat bereit ist.

Zur Friedensbewegung in der Schweiz.

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat dem Lesezimmer im "Trischli", St. Gallen, 40 Fr. als Quote der zur Verteilung kommenden Summe des Alkoholzehntels zugesprochen. Dies ist zwar ein bescheidener, aber gleichwohl sehr erfreulicher Beitrag besonders deshalb, weil darin die offizielle Anerkennung einer von den vielen praktischen Aufgaben liegt, welche sich die Friedensvereine stellen. Hoffentlich spornt diese Subvention noch weitere Mitglieder der Friedensvereine zu reger Thätigkeit an, sowie zur Gründung von Lesezimmern auch andernorts, aber auch zur Bekämpfung von Unfriede, wie nicht nur der Alkoholismus, sondern auch die Parteileidenschaft ihn, mit dem Hass etc., erzeugt. Die nächste Aufgabe nach der Organisation und innern Ausstattung eines solchen Lesezimmers ist — im Interesse des Hauptzweckes — die öfters gebotene Gelegenheit zum lebhaften Gedankenaustausch über Gelesenes, Gehörtes und Durchdachtss in belebten Diskussionen, in engerm oder weiterm Kreise, unter Zweien so gut als unter Hunderten.

Zur Friedensbewegung im Ausland.

Stendal. Es wird uns folgendes berichtet: "Kürzlich fand in der «Kaiserhalle» hier eine «vertrauliche Besprechung» hiesiger Friedensfreunde, Mitglieder aller politischen Parteien statt, wozu sich auch Herr Regierungs-Assessor a. D. Rich. Reuter aus Naumburg a. S.

eingefunden hatte. Jedenfalls ist nunmehr hierorts das Zustandekommen einer grössern Ortstruppe der deutschen Friedensgesellschaft zu Berlin, welche das Ziel hat, die Erledigung der Staatenstreitigkeiten durch Schiedsgerichte anzustreben, gesichert." ("A. J.-B.")

Der Friede im Orient.

England geht seine eigenen Wege und unterbreitete den Botschaftern in Konstantinopel neue Vorschläge. Es soll eine internationale Kommission von sechs Mitgliedern ernannt werden, unter deren Kontrolle Griechenland genügende Einkünfte für den Dienst der Kriegsentschädigungs- und der alten Anleihen zu stellen hätte. Damit wäre die sofortige Räumung Thessaliens verbunden.

Neueres.

Die uns zu Gesicht gekommenen Bettagsmandate verschiedener Kantonsregierungen stimmen u. a. auch im aufrichtigen Dank gegen Gott für den unserem Vaterlande erhaltenen Frieden überein. Sie werden, wie die Segnungen des Friedens selbst, ihre nachhaltig gute Wirkung nicht verfehlen.

Soeben ist der sehr interessante 6. Bericht des Internationalen Friedens-Bureau und das Protokoll der Hauptversammlung in Hamburg (12. August 1897), welche sich unter der Leitung von Herrn M. Fred. Bajer (Kopenhagen) abwickelte, erschienen. Wir erkennen daraus neuerdings auch die Riesenaufgabe, Umsicht und energische Thätigkeit des Ehrensekretärs, Herrn E. Ducommun in Bern.

Die neueste Nummer der Corr. bi-mens. des Internationalen Friedens-Bureau bietet uns sehr erfreuliche Berichte aus Kopenhagen, Deutschland (u. a. Konstanz), Frankreich (Paris, Internationale Friedensliga der Frauen), Grossbritannien, Italien, Norwegen, Russland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In nächster Nummer erst folgen (des ununterbrochenen Stoffandranges wegen) Berichte über zwei Versammlungen in Kappel und Ebnat (12. September), Kundgebungen der "Engadiner Post", des Schw. H.-C. u. a. längst verschobene

St. Gallen. (Korr. J. U. Th.) Nach längerer Pause versammelte sich das Komitee der Sektion St. Gallen den 14. September im "Trischli", um sich vom Präsidenten in allerneuesten Berichten orientieren und neu ermutigen zu lassen zur erweiterten Propaganda, sowie zur stillen Friedensarbeit in dem nun recht gut eingerichteten und auch von auswärts kommenden Gesinnungsfreunden gern besuchten Lesezimmer.

Im zweiten, gemütlichen Teil wurde u. a. auch auf die treffliche, neue J. C.-Association in Paris, sowie auf die sich immer weiter ausdehnende und allgemeiner anerkannte J. C. A. in Wien aufmerksam gemacht. Mitglieder und Freunde unserer Sache finden somit auch in der Zwischenzeit durch das Lesezimmer und in freien Zusammenkünften der Mitglieder im "Trischli" vielfache Anregung. In der administrativen Thätigkeit tritt insofern eine Aenderung ein, da Herr Epper leider als Aktuar zurückgetreten ist. An seine Stelle wurde Herr Jüstrich, Lehrer, berufen.

Frauenfeld. (T. Z.-Korr.) Angesichts des schönen Sonntagnachmittags nach einigen unfreundlichen Regentagen war zu erwarten, dass die Versammlung des Friedensvereines den 5. September nicht in dem Masse besucht werde, wie dies in Anbetracht des in Aussicht stehenden geistigen Genusses zu wünschen gewesen wäre. Herr Ruoff eröffnete die Versammlung mit einem warmen Nachrufe an den um die hiesige Sektion und die Friedenssache hochverdienten verstorbenen Präsidenten, Herrn Professor H. Zimmermann, gedachte auch eines zweiten, noch in der Vollkraft der Jahre stehenden, plötzlich abberufenen Komiteemit-

gliedes, Herrn Hauptmann Fröhlich, wie einiger anderer innert Jahresfrist verstorbener Mitglieder. Zum Zeichen, dass man ihnen allen ein ehrenvolles Andenken bewahren

werde, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Hierauf wurde das Wort Herrn Schmid aus St. Gallen erteilt, der in fast einstündigem freiem Vortrage die Versammlung zu fesseln verstand. Zunächst gab der Redner seiner Freude über die grossartigen Fortschritte der Friedensideen in allen civilisierten Ländern Ausdruck, gedachte auch des vor fünf Wochen in Hamburg abgehaltenen Friedenskongresses, von dem sich der Vortragende weitere schöne Erfolge verspricht. Uebergehend zum eigentlichen Thema: "General Dufour als Friedensfreund", verstand es Herr Schmid, aus dem sehr reichhaltigen Material diejenigen Momente herauszugreifen, die deutlich zeigten, wie auch ein Kriegsführer ein Mann des Friedens sein kann, wenn er, wie Dufour sein Heldentum nicht darin sucht, in blutigen Schlachten den Feind zu vernichten, sondern auch gegen diesen wahre menschliche Gesinnung zeigt. Einige Einzelheiten, die ins Ganze passend verflochten wurden, bewiesen deutlich, dass auch unter der Mannschaft die alte Freundschaft keineswegs erstorben, und dass der widerwärtige Bürgerkrieg nicht jede Spur nachbarlicher Gesinnung zu vertilgen im stande war. Der allgemeine Beifall mag Herrn Schmid gezeigt haben, dass seine Worte auf fruchtbares Erdreich gefallen sind.

Im Anschluss an den Vortrag waren noch einige Vereinsgeschäfte zu erledigen, wie Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder und des Präsidenten. Einstimmig wurde als solcher Herr Nationalrat Koch gewählt, der auch seit Gründung des Vereines stets warm für die Bestrebungen desselben gewirkt hat. Noch sei erwähnt, dass sofort sieben Anwesende den Beitritt zum Vereine erklärten. Weitere Anmeldungen nimmt selbsverständlich der Vorstand jederzeit gerne entgegen (Jahresbeitrag 1 Fr.).

Konstantinopel. Im neuen Präliminarfriedensvertrag haben die Mächte eine Einigung erzielt; die Kriegsentschädigung wird auf vier Millionen festgesetzt; der Zahlungsmodus soll durch eine internationale Studienkommission, die sich nach Griechenland zu begeben hat, festgestellt werden. Gleichzeitig wird die griechische Regierung aufgefordert, ein Gesetz zu erlassen, in dem die für den Schuldendienst bestimmten Einkünfte fixiert werden.

Hoffentlich wird der Vertrag bis Samstag den 18. dies endlich endgültig unterzeichnet. Diese Thatsache dürfte alsdann den kommenden eidgenössischen Bettag (den 19. September) zu einem internationalen Dank-, Bussund Bettag stempeln, der alljährlich wiederkehrend, in einer stets sich steigernden Massenkundgebung aller gut Gesinnten jedes Landes für den Weltfrieden, eine allgemeine segensreiche Tendenz hätte.

Orell Füssli. Verlag in Zürich.

Reuleaux, Schweiz. Robinson. 6. Orig.—
Ausg. von ... R. Wyss, neu durchgearbeitet u. herausgeg. von Frof.
Dr. F. Reuleaux in Berlin. Mit
farb. Titeibild. u. 170 Holzschmitten
nach neuen Original-Zeichnungen
v. Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin
u. einer Karte. Zwei eleg. Bde. in
gr. Oktar.
Furrer, Prof. Dr. Konr., Pfarrer, Wanderungen durch das heilige Land.
2. Aufl. Mit & Ilustr. u. 2 Karten.
Eleg. geb. in Lwd.
Fr. 10. —
Armlos. Eine Erzählung v. B. From.
Eleg. geb.
Die Heldin der Geschichte ist eine
ohne Arme geboren Malerin.
Willner Hannas Ferien, Erz. f. Mädchen
v. 8-12 Jahren. Eleg. geb. Fr. 1.80.
Heinrichsbader Kochbuch v. L. Büchi,
Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.
Fr. 8. —
Bie Krankenernährungu. Krankenküche.

schule. Die Krankenernährung u. Krankenküche,

diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. 8° Br. 90 Cts. 103 Rezepte englischer Puddings und Cakes von Anna Rieter. Leichtfassliche Anleitung f. die deutsche Küche. 8° . 49 Seiten broschiert. Fr. 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**** "Verbesserter

Schapirograph"

Patent - Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen, Menus etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. Patentinhaber: Papierhandlung

Rudolf Fürrer

Münsterhof 13 — Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko. ŶŸ\$ĢĬĬĬĬŦŸŦŸŖŖŖŖ